

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1013/2014
Auskunft erteilt: Frau Smolka
Ruf: 492-3361
E-Mail: Smolka@stadt-muenster.de
Datum: 02.01.2015

Betrifft

Bestellung von Trägervertreter/innen für die städtische Kindertageseinrichtung Am Edelbach und die städtische Kindertageseinrichtung Kinderhaus

Beratungsfolge

20.01.2015 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Als Trägervertreter/in wird Frau / Herr _____ für die städtische Kindertageseinrichtung Am Edelbach, Coerdestiege 15, berufen.
2. Als Trägervertreter/in wird Frau / Herr _____ für die städtische Kindertageseinrichtung Kinderhaus, Von-Humboldt-Str. 1, berufen.

Begründung:

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – Kibiz) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternrat den Rat der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen neben einem/einer vom Oberbürgermeister zu bestellenden Mitarbeiter/in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien von den zuständigen Bezirksvertretern gewählt. Ab 01.08.2011 wird die Vertretung des Trägers der Stadt Münster – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – nicht mehr von Mitarbeitern/innen der Verwaltung, sondern von den jeweiligen Leitungen der Kindertageseinrichtungen übernommen (siehe Ratsbeschluss vom 25.05.2011, Vorlage V/0168/2011).

Zu 1.:

In der städtischen Kindertageseinrichtung Am Edelbach ist eine weitere Gruppe eingerichtet worden. Die Kindertageseinrichtung besteht aus insgesamt sechs Gruppen. Da es zurzeit nur vier Trägervertreter gibt, ist ein weiterer Trägervertreter zu bestellen.

Zu 2.:

In der städtischen Kindertageseinrichtung Kinderhaus ist eine weitere Gruppe eingerichtet worden. Die Kindertageseinrichtung besteht aus insgesamt vier Gruppen. Da es zurzeit nur zwei Trägervertreter gibt, ist ein weiterer Trägervertreter zu bestellen.

Für die Bestellung ist jeweils ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

I. V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer